

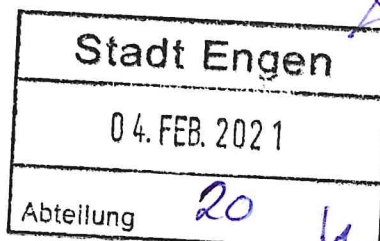
Der Landrat



LANDKREIS
KONSTANZ

LANDRATSAMT KONSTANZ | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

Stadt Engen im Hegau
Herrn Bürgermeister Johannes Moser
Postfach 1360
78230 Engen



2. Februar 2021

Einberufung von Jagdgenossenschaftsversammlungen vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Corona-Virus

Zwischennachricht zu Ihrem Schreiben vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Lieber Herr Moser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2021. Das Landratsamt Konstanz hatte sich in dieser Angelegenheit bereits im vergangenen Jahr an das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gewandt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden wir dahingehend unterrichtet, dass Jagdgenossenschaftsversammlungen als sonstige Veranstaltungen trotz Corona-Beschränkungen zulässig wären und diese nach Möglichkeit durchgeführt werden sollten.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage habe ich großes Verständnis für die von Ihnen geäußerten Bedenken. In Kürze wird von Seiten des Ministeriums zu diesem Thema ein landeseinheitlicher Erlass herausgegeben werden. Dieser regelt die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen in diesem Jahr.

Sobald wir die Regelungen des Erlasses erhalten haben, werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Zeno Danner



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3 · 79095 Freiburg i. Br.

Stadt Engen im Hegau
Herrn Bürgermeister Moser
Postfach 1360
78230 Engen

Freiburg i. Br. 01.02.2021

Name Anja Köllhofer

Durchwahl 0761 208-1263

Aktenzeichen 31-9211

Jagdgenossenschaften

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Engen
04. FEB. 2021
Abteilung 20 Mw

 Durchführung von Jagdgenossenschaftsversammlungen vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Corona-Virus

Ihr Schreiben vom 13.01.2021 (Az.: 20.1-787-GI)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moser,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.01.2021, in dem Sie sich zum Vorgehen in Bezug auf die Einberufung von Jagdgenossenschaftsversammlungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erkundigen.

In den kommenden 2 Monaten vor dem 01.04.2021 müssen bei vielen Jagdgenossenschaften JG-Versammlungen einberufen werden, u.a. wegen Beschlussfassung über Satzungen der JG nach § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). So auch der Fall bei der Stadt Engen.

Das JWMG sieht keine Ausnahmen von der Art der Beschlussfassung von Jagdgenossenschaften vor. D.h. grundsätzlich bedürfen nach wie vor Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Das Gesetz geht also von einer Präsenz-Beschlussfassung aus. Unseres Erachtens sind somit andere Verfahren der Beschlussfassung (Offenlage oder schriftliche Abstimmung) bei Jagdgenossenschaften grundsätzlich nicht zulässig.

Dienstgebäude Talstraße 4-8 · Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-0 · Telefax 0761 208-391280 · abteilung3@rpf.bwl.de

Postanschrift Regierungspräsidium Freiburg · 79095 Freiburg i. Br.

www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

VAG-Linien 2, 3 · Haltestelle Johanneskirche

Eine JG-Versammlung ist eine sonstige Veranstaltung im Sinne des § 10 Abs. 3 der aktuellen CoronaVO. Hierfür ist ein entsprechendes Hygienekonzept erforderlich. Dies kann / sollte u.a. vorsehen, dass eine vorherige Anmeldung erforderlich ist, um das Hygienekonzept planen und umsetzen zu können. Wenn sich nach den bisherigen Erfahrungswerten u./o. Anmeldungen in Bezug auf die Teilnehmerzahl) kein geeigneter Raum finden lässt oder die Veranstaltung wird allg. unzulässig, ist die Versammlung zu verschieben. So z.B. die JG-Versammlungen im Zuge der Verpachtungen zum 01.04.2020. Hier durfte nach MLR-Erlass vom 17.03.2020 der Jagdvorstand die Verpachtung vornehmen, die JG-Versammlung und Beschlussfassung musste jedoch nachgeholt werden.

Für die anstehenden JG-Versammlungen, die eventuell oder wahrscheinlich aufgrund der Pandemie-Lage – auch bei vorliegendem Hygienekonzept - nicht guten Gewissens stattfinden können, haben wir beim zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) angefragt, ob ein vergleichbarer Erlass des MLR (analog Frühjahr 2020) möglich wäre, in dem z.B. geregelt ist, dass der Jagdvorstand (Anpassungen der) Satzungen beschließen kann, die ebenfalls durch nachträgliche Beschlussfassung der JG genehmigt werden müssen. Ebenfalls haben wir angefragt, ob Satzungsanpassungen auch im schriftlichen Verfahren, wie von der Stadt Engen vorgeschlagen, vorgenommen werden können.

Wir bitten Sie, das Ergebnis der Prüfung durch das MLR abzuwarten. Wir werden Sie umgehend benachrichtigen, sobald wir vom MLR Weisung zum weiteren Vorgehen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Köllhofer